Merkblatt 2017
Krankenhausversorgungsstufen

Krankenhäuser der **Allgemeinversorgung** im Landeskrankenhausplan sind in vier Versorgungsstufen eingeteilt:

Krankenhäuser der Grundversorgung sind Krankenhäuser mit bis zu 250 Planbetten, die mindestens über eine Hauptfach- oder Belegabteilung für Innere Medizin sowie eine weitere Abteilung eines anderen Fachgebietes verfügen. In der Regel wird in Krankenhäusern der Grundversorgung eine Abteilung für Chirurgie vorgehalten.
Oft gehören zum Angebot von Krankenhäusern der Grundversorgung auch Abteilungen für Frauenheilkunde mit oder ohne Geburtshilfe.
Das Versorgungsangebot kann durch andere Fachgebiete ergänzt werden.

Krankenhäuser der Regelversorgung sind Krankenhäuser mit 251 bis 500 Planbetten, die über Hauptfach- oder Belegabteilungen für Innere Medizin und Chirurgie sowie über mindestens eine weitere Hauptfach- oder Belegabteilung verfügen.

Schwerpunktkrankenhäuser sind Krankenhäuser mit 501 bis 800 Planbetten, die über Hauptfachabteilungen für Innere Medizin und Chirurgie sowie über mindestens sechs weitere Hauptfachabteilungen verfügen.

Krankenhäuser der Maximalversorgung sind Krankenhäuser mit mehr als 800 Planbetten, die über Hauptfachabteilungen für Innere Medizin und Chirurgie sowie über mindestens zehn weitere Hauptfachabteilungen verfügen und denen besondere Aufgaben der Hochleistungsmedizin zugewiesen sind. Zu den besonderen Aufgaben der Hochleistungsmedizin zählen z.B. die Organtransplantation und die Blutstammzelltransplantation.

Abweichend von der Planbettenzahl kann ein Krankenhaus einer anderen Versorgungsstufe zugeordnet werden, wenn seine Aufgabenstellung der anderen Versorgungsstufe entspricht. Auch bei geringerer Planbettenzahl kann aus der Funktion des Krankenhauses auf die Zuordnung zu einer höheren Versorgungsstufe geschlossen werden. Insbesondere führt die Absenkung der Planbettenzahl nicht zu einer Veränderung der Versorgungsstufe, wenn dies nach der Entwicklung der Leistungszahl und der Struktur der Leistungen des Krankenhauses nicht gerechtfertigt ist.

Neben den Krankenhäusern der Allgemeinversorgung sind **Fachkrankenhäuser**, die Kranke bestimmter Krankheitsarten oder Altersstufen behandeln, in den Landeskrankenhausplan aufgenommen. Hierzu zählen insbesondere Fachkrankenhäuser für Psychiatrie und Neurologie.

Ein Krankenhausverbund wird insgesamt einer Versorgungsstufe zugeordnet.
Er wird als ein Krankenhaus gezählt.

© 2017 Priv.-Doz. Martin Zemke